

**Bekanntmachung
der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
über den jährlich pauschal pro Einwohner zu erstattenden Kostenbetrag
der regelmäßigen Datenänderungsübermittlungen
nach § 9 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes
zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes
für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 1. Januar 2027**

Vom 13. März 2024

Aufgrund von § 8 Absatz 1 der Sächsischen Meldeverordnung vom 9. Oktober 2015 (SächsGVBl. S. 515), die durch die Verordnung vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 376), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 10 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, wird Folgendes bekanntgemacht:

Gemäß § 8 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes sind die sächsischen Meldebehörden verpflichtet, tagesaktuell jede Änderung oder Eintragung in ihren Melderegistern durch Datenübertragung an das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung zu übermitteln. Die durch diese Datenübermittlung den Gemeinden entstandenen Kosten sind gemäß

§ 9 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung zu erstatten, wobei die Durchschnittskosten je Einwohner zu Grunde zu legen sind.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 1. Januar 2027 wird gemäß § 8 Absatz 4 der Sächsischen Meldeverordnung im Benehmen mit den kommunalen Landesverbänden und nach Zustimmung durch die oberste Fachaufsichtsbehörde ein zu erstattender Kostenbetrag in Höhe von 0,02 Euro pro Einwohner pro Jahr festgelegt.

Für den Abruf des Betrages ist gemäß § 8 Absatz 1 der Sächsischen Meldeverordnung ein Antrag bei der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung zu stellen. Die Auszahlung des Betrages wird in der Regel zum Ende des jeweiligen Jahres vorgenommen.

Bischofswerda, den 13. März 2024

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Weber
Direktor

Impressum

Herausgeber:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden
Telefon: 0351 564 11312

Verlag:
SV SAXONIA Verlag
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Ludwig-Hartmann-Straße 40
01277 Dresden
Telefon: 0351 4 8526 0
Telefax: 0351 4 8526 61
E-Mail: gvbl-abl@saxonia-verlag.de
Internet: www.recht-sachsen.de
Verantwortlicher Redakteur: Frank Unger

Druck:
Stoba-Druck GmbH
Am Mart 16, 01561 Lampertswalde
Redaktionsschluss:
21. März 2024
Bezug:
Bezug und Kundenservice erfolgen ausschließlich über den Verlag. Der Preis für ein Jahresabonnement des Sächsischen Amtsblattes beträgt 229,49 Euro (gedruckte Ausgabe zzgl. 55,88 Euro Postversand) bzw. 127,14 Euro (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 8,78 Euro zzgl. 3,37 Euro bei Postversand. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.